

An
alle Interessierten

Studierendenparlament
Students' Parliament

Philipp C. Schulz
Präsident des 67. Studierenden-
parlaments

c/o AStA der RWTH Aachen
Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

Telefon: +49 241 80-93778
Mobil: +49 151 46602585

pschulz@stud.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: ps
18.12.2018

Beschluss des 67. Studierendenparlaments

Sonstige Beschlussvorlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit wird bescheinigt, dass auf der 7. Sitzung des 67. Studierendenparlaments am 12.12.2018 folgender Beschluss gefasst wurde¹:

Der Antrag „67/23 Jannis Koesling et al. – Sonstige Beschlussvorlage (Erweiterung Semesterticket Süd-Limburg)“ wird mit (M/0/4) in der angehängten Fassung mit folgender Ergänzung angenommen: „Das Studierendenparlament beschließt weiterhin, dass die Ticketerweiterung zu den Wahlen 2019 im Rahmen einer Urabstimmung evaluiert wird.“

Der Beschluss wird unmittelbar nach Veröffentlichung gültig. Diese Ausfertigung stellt gegenüber Dritten keine rechtsgeschäftliche Erklärung der Studierendenschaft gemäß § 75 Abs. 4 UG dar.

Mit freundlichen Grüßen

Philipp C. Schulz
Präsident des 67. Studierendenparlaments

USt-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Steuernummer
201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen
Sparkasse Aachen
Konto 16 00 11 33
BLZ 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33

¹Soweit nicht anders angegeben, erfolgt die Angabe von Abstimmungsergebnissen in der Form (Ja/Nein/Enthaltung).



Allgemeiner
Studierenden-
ausschuss

RWTHAACHEN
UNIVERSITY

AStA | RWTH Aachen | Pontwall 3 | 52062 Aachen | GERMANY

060010

An den Vorsitzenden des
Studierendenparlaments
Philipp C. Schulz
c/o AStA der RWTH
Pontwall 3
52062 Aachen

**Allgemeiner
Studierendenausschuss**
Students' Union
Executive Board

Jannis Koesling
Vorsitzender

Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

+49 241 80-93792

vorsitz@
asta.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: jk
07.11.2018

Ust-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Studierendenschaft der RWTH Aachen
K.d.ö.R.
Sparkasse Aachen
Konto: 16 00 11 33
BLZ: 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33

Erweiterung des Semestertickets nach Zuid Limburg

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
liebe Mitglieder des Studierendenparlaments,

In der 8. Sitzung des 66. Studierendenparlaments wurde der AStA damit beauftragt, mit Arriva Verhandlungen zu einer Erweiterung des Semestertickets aufzunehmen. Der Vorsitzende, die Referentin für Finanzen und Organisation, der Vorsitzende des Mobilitätsausschusses und ein Projektleiter aus dem Vorsitz waren an dieser Verhandlung beteiligt. Jetzt sind wir zu einem Konsens gekommen, den wir euch gerne vorstellen möchten.

Arriva bietet uns an, für einen geringen Preis jeder*m Studierenden die Mobilität mit grenzüberschreitenden Bussen nach Zuid Limburg zu ermöglichen. Der Betrag ist, wie das AVV-Semesterticket, solidarfinanziert. Der vorgeschlagene Vertrag hat eine Laufzeit von 2 Jahren und sieht keine Preissteigerungen vor.

Das Studierendenparlament wird gebeten, den vorgelegten Vertrag zu diskutieren und einen Beschluss dazu zu fassen.

Mit freundlichen Grüßen

Jannis P. Koesling

Sarah M. Buckland

C. Joshua Derbitz

Justus M. Schwarzott

Anlage: Vertragsvorschlag Arriva

Antrag 67/23 Jannis Koesling, Sally Buckland, Joshua Derbitz, Justus Schwarzott – Sonstige Beschlussvorlage (Erweiterung Semesterticket Süd-Limburg)

Begründung

Der Semesterticket-Vertrag mit AVV, ASEAG und DB bietet momentan allen Studierenden zu einem solidarfinanzierten Betrag von 123,42 € plus 52,80 € pro Semester die Möglichkeit, alle Nahverkehrsverbindungen im AVV-Bereich mit dem Zusatz von Köln und Düsseldorf sowie dem Rest von NRW zu nutzen. Das ausgehandelte Angebot mit Arriva würde für Mehrkosten von 5,00 € pro Semester den Bereich um insbesondere grenzüberschreitende Verbindungen nach Süd-Limburg (insbesondere Heerlen und Maastricht) erweitern.

Die Nähe von Aachen zu den Niederlanden und Belgien sind ein oft genannter Grund für die Attraktivität als Stadt. Eine Fahrtberechtigung nach Süd-Limburg würde Studierenden, die selten ein Auto besitzen, das Nutzen dieser räumlichen Nähe erleichtern. Dies bezieht sich einerseits auf die Förderung von Kooperationen mit den Hochschulen in Süd-Limburg und andererseits auf die niedrigschwelligere Nutzung kultureller Angebote im direkten Umland.

Das Angebot unterstützt Studierende mit einem Wohnort in Süd-Limburg erheblich. Die Wohnungssuche auch über die Grenze hinaus stellt durch die gewachsene Wohnungsnot in Aachen keine Einzelfälle mehr dar. An dieser Stelle sei auch erwähnt, dass die Möglichkeit Studierender, in der grenznahen Region in den Niederlanden zu fahren durch den Ablauf von Fördergeldern in diesem Wintersemester deutlich eingeschränkt wurde. Die Anbindung auf der Strecke von Aachen nach Maastricht befindet sich momentan im Ausbau, wodurch das Angebot auch eine direkte Verbindung per Zug beinhaltet.

Vertrag

zwischen der

**Arriva Personenvervoer Nederland B.V.
Postbus 626, 8440 AP Heerenveen
Niederlande**

- im Folgenden Arriva genannt -

und der

**Studierendenschaft der RWTH Aachen
Vertreten durch den
Allgemeinen Studierenden Ausschuss der
RWTH Aachen (AStA)
Pontwall 3
52062 Aachen
Deutschland**

**wiederum vertreten durch den Vorsitzenden, Jannis Koesling
und die Referentin für Finanzen und Organisation, Sarah Buckland**

- im Folgenden Studierendenschaft genannt -

über das **Add-On für Niederländisch Limburg**
zum AVV-Semester-Ticket

- im Folgenden Add-On Limburg genannt -

für die RWTH Aachen

Ziel des Vertrages

Die Studierendenschaft weitet den Geltungsbereich ihres AVV-Semester-Tickets auf die in § 12 genannten und in Anlage 1 abgebildeten grenzüberschreitenden Bus- und Bahn-Verbindungen und die Stadtzone 6600 in Heerlen aus.

Die deutschen Abschnitte der Linien 44 (Bus) und RE 18 (Bahn) sind im AVV-Semester-Ticket bereits enthalten.

Voraussetzung für diesen Vertrag ist, dass die Studierendenschaft den Vertrag über das AVV-Semester-Ticket geschlossen hat.

§ 1

Gegenstand

1. Die Studierendenschaft erwirbt für jeden Studierenden der RWTH Aachen, der auch das AVV-Semester-Ticket erhält, die Fahrtberechtigung im Geltungsbereich des Add-On Limburg bei Arriva (siehe Anlage 1). Das AVV-Semester-Ticket gilt für diese Studierenden auch als Fahrkarte im Geltungsbereich des Add-On Limburg.

§ 2

Tarifbestimmungen

1. Bei der Beförderung im Geltungsbereich des Add-On Limburg entsteht ein unmittelbares Rechtsverhältnis zwischen Arriva und dem Fahrgast nach den geltenden Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen der Arriva, soweit nicht die besonderen Bestimmungen für das AVV-Semester-Ticket gelten.
2. Die Geltungsdauer im Geltungsbereich des Add-On Limburg entspricht grundsätzlich der des AVV-Semester-Tickets und umfasst den Zeitraum vom Sommersemester 2019 bis einschließlich Wintersemester 2020/2021.

	RWTH Aachen
Sommersemester	2019: 01.04.19 bis 30.09.19 2020: 01.04.20 bis 30.09.20
Wintersemester	2019/2020: 01.10.19 bis 31.03.20 2020/2021: 01.10.20 bis 31.03.21

3. Semester-Tickets sind „Zeitfahrkarten“. Sie gelten für eine unbegrenzte Anzahl von Fahrten.
4. Das Add-On Limburg ist wie das AVV-Semester-Ticket nicht übertragbar und gestattet die kostenlose Mitnahme von bis zu 3 Kindern ab 6 bis einschließlich vierzehn Jahren.
5. Als Fahrausweis gilt das gleiche Dokument/Chipkarte mit den gleichen Bedingungen und Anforderungen, mit denen es im deutschen Geltungsbereich als AVV-Semester-Ticket anerkannt wird.

§ 3

Verkehrszählungen

Die Arriva und die Studierendenschaft stimmen darin überein, dass Erhebungen über die tatsächliche Inanspruchnahme des Add-On Limburg durchgeführt werden können. Hieraus ist keine Verpflichtung abzuleiten.

§ 4

Leistungsangebot

Der Vertrag bezieht sich auf die im Geltungsbereich des Add-On Limburg (siehe Anlage 1) von Arriva eingesetzten Bus- und Bahnkapazitäten und -verbindungen. Änderungen im Leistungsangebot sind nicht vorgesehen. Die seitens Arriva bereitgestellten Kapazitäten richten sich nach den Bestellungen der zuständigen Aufgabenträger und können nur in Abstimmung mit diesen verändert werden.

§ 5

Ordentliche Kündigung

Die ordentliche Kündigung ist durch die Arriva und die Studierendenschaft mit einer Frist von mindestens sechs Monaten zum Ablauf eines Semesters möglich und hat schriftlich zu erfolgen.

§ 6

Außerordentliche Kündigung

Die Studierendenschaft und die Arriva behalten sich das Recht zu einer außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund vor. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass durch Gerichtsurteil, Gerichtsbeschluss oder gerichtlichen Vergleich festgestellt werden sollte, dass Studierende nicht zur Beitragszahlung für das Semesterticket verpflichtet werden können.

Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Sie wird drei Werktagen nach Zugang des Kündigungsschreibens wirksam.

§ 7

Abwicklung der Kündigung

Wird eine Kündigung während eines Semesters wirksam, erfolgt eine anteilige Verrechnung des Ausgleichsbetrags nach § 13. Dabei wird für den Zeitraum, für den aufgrund der Kündigung keine Fahrtberechtigung für den Geltungsbereich des Add-On Limburg bestand, für jeden nicht genutzten Tag des Semesters 1/183 des zu berechnenden Betrages zugrunde gelegt.

§ 8

Vertragsanpassung

Bei wesentlichen Änderungen der diesem Vertrag zugrundeliegenden Verhältnisse werden die Partner eine entsprechende Anpassung des Vertrages anstreben.

§ 9

Wirksamkeit der Vertragsbestimmungen

1. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Partner verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen oder Lücken im Vertrag durch eine Regelung zu ersetzen, die dem ursprünglich beabsichtigten Ziel am nächsten kommt.
2. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen dieser Schriftformklausel.

§ 10

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Maastricht.

§ 11

Berechtigte

Aufgrund dieses Vertrages räumt Arriva jedem – mit Ausnahme derer, denen nach einem in §1 Abs. 4 des Vertrages zwischen der Studierendenschaft der RWTH Aachen und dem Aachener Verkehrsverbund, der ASEAG und der DB über das AVV-Semesterticket genannten Gründe ihr Mobilitätsbeitrag erstattet wurde – von der Studierendenschaft vertretenen ordentlichen Studierenden nach Maßgabe der Bestimmungen des vorliegenden Vertrages das Recht ein, mit dem Add-On Limburg alle Arriva-Busse und -Bahnen im unter § 12 genannten Geltungsbereich zu nutzen.

Schwerbehinderte Studierende, die im Besitz eines amtlichen Schwerbehindertenausweises mit gültiger Wertmarke sind, haben nach dem SGB IX Anspruch auf unentgeltliche Beförderung innerhalb des deutschen Staatsgebiets. Der amtliche Schwerbehindertenausweis hat keine Gültigkeit auf niederländischem Staatsgebiet.

§ 12

Gültigkeit

Das Add-On Limburg zum AVV-Semester-Ticket gilt in Arriva-Bussen und Bahnen (2. Klasse) auf den folgenden Linien/Bereichen (siehe auch Darstellung in der Anlage 1):

Schienenverkehr:

- RE 18: Aachen – Heerlen – Maastricht (für Mitte 2019 geplant: bis Maastricht-Randwyck; deutscher Abschnitt im AVV-Semester-Ticket enthalten),
- RS 18: Heerlen – Maastricht,
- RS 12: zwischen den Bahnhöfen Maastricht und Maastricht Randwyck,
- RS 15: zwischen den Bahnhöfen Heerlen und Landgraaf

Busverkehr:

- 21: Aachen – Vaals – Simpelveld – Heerlen – Hoensbroek,
- 27: Herzogenrath – Kerkrade – Parkstad Stadion,

- 44 Aachen – Heerlen (deutscher Abschnitt im AVV-Semester-Ticket enthalten),
- 350 Aachen – Vaals – Gulpen – Maastricht,
- 723 Übach-Palenberg – Eygelshoven – Mondo Verde,
- 805 Nachtbus Maastricht - Aachen
- alle Buslinien innerhalb der Stadtzone 6600 in Heerlen

Sofern neue grenzüberschreitende Linien zwischen Süd-Limburg und dem AVV-Gebiet hinzugefügt werden, ist es die Zielsetzung beider Vertragsparteien, diese in den Geltungsbereich des Add-On Limburg zu integrieren.

§ 13

Preis

Der Preis für das Add-On Limburg beträgt im Zeitraum gemäß §2 Abs. 2 für jedes AVV-Semester-Ticket der Studierendenschaft pro Semester EUR 5,00 brutto.

§ 14

Abrechnung, Zahlungsausgleich und Datenübermittlung

Jeweils zum Ende des zweiten Semestermonats sind auf der Grundlage der von der Hochschulverwaltung bestätigten Zahl der eingeschriebenen Studierenden am Stichtag (Vorlesungsbeginn) als Abschlagszahlung 90% des Beförderungsentgeltes für das Add-On Limburg fällig. Dazu teilt die Studierendenschaft die Anzahl der am Stichtag eingeschriebenen Studierenden Arriva bis zum Ende des ersten Semestermonats mit. Die Rechnungstellung erfolgt auf dieser Basis durch Arriva.

Zum Semesterschluss erstellt die Studierendenschaft eine abschließende Meldung der von der Hochschulverwaltung bestätigten Anzahl der eingeschriebenen Studierenden und der erfolgten Rückerstattung und leitet diese unverzüglich an Arriva weiter. Eine Rückerstattung setzt einen entsprechenden Antrag der Studierenden bei der Studierendenschaft bzw. der Hochschule sowie einen Nachweis für den Grund der Rückerstattung voraus. Die Abschlussrechnung wird seitens Arriva erstellt. Der Ausgleich der Abschlussrechnung erfolgt bis spätestens 10 Tage nach Rechnungstellung.

Im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen zwischen Arriva und der Studierendenschaft findet kein Austausch und/oder Speicherung personenbezogener Daten der Nutzer des AVV-Semester-Tickets und des Add-On Limburg auf Seiten von Arriva statt. Änderungen dessen bedürfen der Zustimmung beider Vertragsparteien.

§ 15

Entschädigung, Erstattung und Umtausch

Erstattung und Umtausch des Semestertickets ist grundsätzlich ausgeschlossen (besondere Regelungen siehe § 11).

§ 16

Vertragsfortführung

Bis spätestens neun Monate vor Ablauf dieses Vertrages unterbreitet die Arriva der Studierendenschaft ein Folgeangebot, um den Zeitbedarf für Gespräche zwischen den Beteiligten, die Beschlussfassung in den Hochschulgremien sowie das Tarifgenehmigungsverfahren zu gewährleisten.

§ 17

Inkrafttreten und Geltungsdauer

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass die Wirksamkeit des Vertrages von der Zustimmung der zuständigen Genehmigungsbehörde auf Niederländischer Seite zum Add-On abhängig ist. Arriva gibt der Studierendenschaft jeden Bescheid der Genehmigungsbehörde zur Kenntnis.

Die Vertragsparteien sind sich des Weiteren darüber einig, dass die Wirksamkeit des Vertrages von der Zustimmung durch die zuständigen Gremien der Studierendenschaft der RWTH, der Genehmigung der Beitragsordnung sowie sonstiger damit zusammenhängender Satzungsänderungen durch das Rektorat und der Veröffentlichung in den amtlichen Mitteilungen der RWTH abhängig ist.

Dieser Vertrag tritt am 01.04.2019 in Kraft und hat eine unbefristete Laufzeit (Kündigungsregelungen siehe § 5 und § 6).

Heerenveen,

Aachen,

Anne Hettinga
CEO Arriva Personenvervoer Nederland B.V.

AStA der RWTH Aachen

.....

.....

Patrice van Bergen
Regiodirecteur Arriva Limburg

.....

.....

Anlage 1
Geltungsbereich des Add-On Limburg